

PEAK-System Technik GmbH  
Leydheckerstraße 10  
64293 Darmstadt  
Deutschland

## **Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**

Nach eingehender Überprüfung der REACH-Verordnung in unserem Haus, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die PEAK-System Technik GmbH zählt zu den so genannten „nachgeschalteten Anwendern“ und ist nicht zur Registrierung von Substanzen gemäß REACH verpflichtet.

Bei unseren Produkten handelt es sich nicht um Stoffe gemäß Artikel 3, sondern um Erzeugnisse, die bei korrekter Anwendung auch keine Stoffe freisetzen. Gemäß Artikel 7 können jedoch nur Stoffe als solche registriert werden und keine Erzeugnisse daraus.

Als "nachgeschalteter Anwender" werden wir alle durch REACH an uns gestellten Anforderungen erfüllen.

Nach aktuellem Kenntnisstand sind unsere Produkte frei von SVHC-Stoffen nach REACH (1907/2006/EG). Sollten wir hiervon abweichende Informationen erhalten, nehmen wir die Verpflichtung zur Weiterreichung der Informationen (Artikel 33 REACH) sehr ernst und setzen unsere Kunden umgehend und unaufgefordert in Kenntnis.

Alle unsere Lieferanten sind aufgefordert ausschließlich REACH-konforme Produkte an uns zu liefern. Wird die Konformität nicht eingehalten, sind die Lieferanten verpflichtet uns darüber zu informieren.

Darmstadt, 23. September 2025



Holger Adamiak, Leitung Support und Dokumentation

PEAK-System Technik GmbH  
Leydheckerstraße 10  
64293 Darmstadt  
Deutschland

## Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### Ergänzung vom 24. März 2026

Ergänzend zu unserer REACH-Erklärung vom 23. September 2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Nach aktuellem Kenntnisstand sind unsere Produkte frei von SVHC-Stoffen (besonders besorgniserregenden Stoffen) nach REACH (1907/2006/EG). Dabei ist die SVHC-Liste von der European Chemicals Agency (ECHA) mit Stand vom 5. November 2025 berücksichtigt.

Unsere Kunden setzen wir in Kenntnis, falls Stoffe der SVHC-Liste hinzugefügt werden, die unsere Produkte betreffen.

Darmstadt, 24. März 2026



Holger Adamiak, Leitung Support und Dokumentation